Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Abteilung 9 – Anerkennungsstelle
Waldheimer Str. 219, 01683 Nossen
☏ 035242 631-9354 | ✉ akst.lfulg@smekul.sachsen.de

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE

Freistaat SACHSEN

Probenahmebescheinigung für die Saatgutanerkennung

Untersuchungsnr.: | nur durch die Prüfstelle auszufüllen | Eingang | Gewicht g

Fruchtart

Sorte

Kategorie (V, B, Z1, Z2, Z3)

☐ Saatgutform: Präzisionssaatgut

Probe ist ☐ nicht gebeizt ☐ gebeizt ☐ pilliert

Anerkennungsnummer Nettogewicht der Partie:

DE144- dt

Nicht-obligatorische Beschaffenheitsprüfung

zugehörige Partien nach § 12 (1b) SaatV

☐ **R** aus vorgereinigter Rohware ☐ aus Saatware ☐ **N** Kontrollprobe

DE144- dt

DE144- dt

DE144- dt

DE144- dt

Probe nach § 11 (1) SaatV

für die Untersuchungsstelle

Anzahl Packungen etikettiert und plombiert

Probe nach § 11 (3) SaatV aus:

Anzahl ☐ Kisten, ☐ Big Bags oder ☐ Sackstapel als Einzelpartie

☐ **Einzelpartie** in ☐ Silo, ☐ Boxen Silo-Nr.

dt = **Gesamtpartie** in ☐ Silo, ☐ Boxen Silo-Nr.

zugehörige andere Partienummern:

Bemerkungen, zusätzliche Untersuchungsaufträge

☐ TTC ☐ TKM ☐ Flughaferbesatz in 3 kg ☐ Feuchte ☐ KF ohne Laborbeizung ☐ KF mit Laborbeizung ☐ KF mit und ohne Laborbeizung

☐ **E** Erneute Prüfung der Beschaffenheit (§ 15 SaatV) (Nachuntersuchung anerkannter Partien)

☐ **J** Erneute Anerkennung anerkannter Partien

☐ **T** Voruntersuchung für TTC

☐ **M** Mischungskomponente

☐ Wiederholung Probenahme / Genehmigt durch:

Erneute Reinigung/sonstige Bearbeitung der aberkannten Partie:

DE - § 12 (2) SaatV

Anzahl zusätzlich beantragter ISTA-Orange-Zertifikate (ISTA-Antrag beifügen)

bei OECD-Kennzeichnung: Anzahl benötigter OECD-Zertifikate eintragen(OECD-Antrag beifügen)

Diese Probenahmebescheinigung ist der Probe **unbedingt** zweifach beizufügen. Ohne bzw. bei unvollständig/ fehlerhaft ausgefüllter Probenahmebescheinigung kann die Probe nicht untersucht werden. Gleiches gilt auch für die Mindestprobenmenge, Etikettierung und Verschließung.

aus der Feldbesichtigungskarte übernehmen			Sächsische Adresskennziffern		
Fruchtart	Sorten-Nr.	Züchter-Nr.	VO-Firma Nr.	Aufbereiter-Nr.	Probenehmer-Nr.

Angaben zur Saatgutpartie

Vermehrer Kennziffer	Ernte Jahr	Schlag Nr.	ha	dt	Angaben zu anerkannten/ aberkannten/ eingeführten Partien (Anerkennungs-/ OECD-/ Einfuhr-Nr.), sonst Anschrift des Vermehrers

Bemerkungen

Das Saatgut der Partie stammt aus Feldbeständen, die mit Erfolg feldbesichtigt sind oder für die die Fortsetzung des Anerkennungsverfahrens nach § 8 (2) SaatV genehmigt wurde, und/oder aus den angegebenen Partien. Die Partie ist ordnungsgemäß aufbereitet, außer bei vorgereinigter Rohware nach § 12(1b) SaatV.

Datum | Firmensitz (Postleitzahl und Ort) | Unterschrift und Stempel des Antragstellers

Die Probe wurde unter Beachtung der ergangenen Richtlinien gezogen.

, den

Ort und Datum der Probenahme | Unterschrift des Probenehmers

□ Zutreffendes bitte ankreuzen